

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2149/07  
von Bernat Joan i Marí (Verts/ALE)  
an die Kommission

Betrifft: Kleine Schlachthöfe - Verordnung (EG) Nr. 854/2004

Die Regierungen Spaniens und der Autonomen Gemeinschaft Aragón haben sich geweigert, die in den Verordnungen (EG) Nr. 852, 853 und 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 vorgesehenen Maßnahmen mit Blick auf die Anpassung dieser Anforderungen zu ergreifen, um es zu ermöglichen, dass im ländlichen Bereich Schlachthöfe geringer Kapazität als traditionelle Verarbeitungsmethode von Nahrungsmitteln aus extensiver Viehhaltung zu ermöglichen, was zur Schließung von 100 (der 125 in Aragón bestehenden) Schlachthöfen geführt und der traditionellen extensiven Landwirtschaft und den ländlichen Metzgereien schwere Schäden zugefügt hat, die sich gezwungen sehen, „Industriefleisch“ zu verkaufen und die Möglichkeit verlieren, differenziertes Fleisch anzubieten, das persönlich vom Metzger und unter besseren gesundheitlichen und organoleptischen Bedingungen als in den großen Schlachthöfen verarbeitet wurde.

Welche Mitgliedstaaten haben zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um sich den Strukturanforderungen gemäß Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004<sup>1</sup> anzupassen, damit die kleinen Schlachthöfe (einschließlich der Metzger, die selbst schlachten), ihre Produktion weiterführen können, sofern ihre Erzeugnisse auf hygienische Weise verarbeitet werden?

---

<sup>1</sup> ABI. L 139 vom 30.4.2004, S. 206.